



Gemeinsame Anfrage nach §17 GO durch Ratsfrau Petra Drescher und die Beigeordnete Maren Thomschke

Windenergienutzung in Lehrte

Gemäß § 17 der Geschäftsordnung bitten wir den Bürgermeister um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung vom 6.Mai 2020 die Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes Windenergie beschlossen (Vorlage 150/2019).

Im Entwurf zum Doppelhaushalt 2022/23 werden in der Produktbeschreibung zum Produkt 51100 Stadtplanung als Ziel für 2022 die Vergabe der Planung für den Teilflächennutzungsplan und für 2023 die Weiterführung genannt.

Dazu fragen wir:

1. Wann wird die Vergabe voraussichtlich erfolgen?
2. Welches Planungskonzept wird zugrunde gelegt, d.h. in welchen Arbeitsschritten werden aus dem Plangebiet die Potenzialflächen und in der weiteren Folge die Konzentrationsflächen ermittelt?
3. Ist eine weitere Gremienbeteiligung und eine Beteiligung der Öffentlichkeit während des Prozesses vorgesehen?

Hinweis: Die Stadt Burgdorf hat im November 2021 das Ergebnis der Potentialflächenanalyse Windenergie als Zwischenergebnis veröffentlicht und in öffentlicher Sitzung erläutert.

4. Wann wird der vollständige Entwurf des Teilflächennutzungsplanes Windenergie vorliegen?

BEGRÜNDUNG:

Auf dem Weg zur Klimaneutralität von Lehrte ist der Ausbau der Windenergienutzung ein bedeutender Baustein. Durch Repowering und Flächenoptimierung lassen sich im Stadtgebiet Lehrte statt bisher ca. 37 Mio. kWh Windstrom ca. 100 Mio. kWh erzeugen.

Zusätzlicher Handlungsbedarf entsteht aus der Tatsache, dass die ersten vorhandenen Windenergieanlagen (WEA) bereits aus der EEG-Förderung herausgefallen sind (4 WEA in Arpke) bzw. zum Ende 2022 herausfallen werden (5 WEA in Lehrte-Süd).

Lehrte, den 12.01.2022

Petra Drescher

Maren Thomschke